

8. Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen

Motion Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 14. März 2022

KR-Nr. 85/2022, RRB-Nr. 768/18. Mai 2022 (Stellungnahme)

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Die Motion, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit Fachhochschulabschluss oder mit Lehrdiplomen der Pädagogischen Hochschule für die Sekundarstufe II an den Berufs- und Berufsmittelschulen unterrichten dürfen, würde nicht nur den betreffenden Studiengang an der Pädagogischen Hochschule attraktiver machen, sondern auch das Problem des Lehrermangels mindern. In anderen Kantonen funktioniert das auch so. Es ist darum nicht verständlich, weshalb dafür im Kanton Zürich ein universitäres Studium nötig ist.

An Schulen der Berufsbildung ist, um unterrichten zu dürfen, ein Fachhochschulabschluss eine Voraussetzung, die gut ist und genügt. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung mit dem Verweis auf die sich veränderte Berufsbildung und die neuen Unterrichtsmethoden. Das gilt aber alles auch für die Leute mit universitärem Abschluss. Darum ist nicht ersichtlich, weshalb dies ein Hinderungsgrund für Fachhochschulabsolventen sein soll. Wir empfehlen darum, die Motion zu unterstützen. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): In der Stellungnahme des Regierungsrates wird auf die Teilrevision der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung verwiesen. Es ist sicher richtig, dass viele Faktoren Einfluss auf alle Aspekte der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen haben werden. Eine Reduktion auf die Anpassung der formalen Voraussetzungen an die Lehrpersonen würde deshalb aus unserer Sicht auch zu kurz greifen. Also braucht es eine genaue Analyse, damit dann allenfalls die Anstellungsbedingungen angepasst werden könnten. Eine Gleichstellung von Fachhochschul- und Uniabschluss für den Zugang zur Tätigkeit als Lehrperson an Berufsfachschulen und Berufsmittelschulen gilt es erst nach dieser erfolgten Analyse zu prüfen.

Verschiedene Aussagen im Vorstoss entsprechen nicht der heutigen Realität. Es ist zum Beispiel nicht möglich, an einer Fachhochschule einen äquivalenten Abschluss in Geschichte, Deutsch oder in einer Fremdsprache zu machen, der für den Unterricht an der BMS (*Berufsmittelschule*) berechtigt. Es bestehen also Unterscheidungen zwischen der Berufsfachschule und der BMS. Es braucht gute Anstellungsbedingungen für die Mittelschul- und Berufsschullehrpersonen, denn die Qualität des Schulunterrichts ist immens wichtig. Unsere Jugendlichen sollen eine hochstehende Schulbildung erhalten, damit sie ihr Wissen anreichern und dann mit Begeisterung ihren Beruf ausüben können.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die Begründungen für die Ablehnung der Motion sind nachvollziehbar, aber wir wandeln sie nicht um. Wir wollen das duale Bildungssystem stärken.

Wir wollen, dass auch Personen mit Fachhochschulabschlüssen als Lehrperson mit besonderer Aufgabe angestellt werden können. Das ist für uns sehr wichtig, denn das stärkt das duale Bildungssystem. Weshalb? Diese Lehrpersonen haben ein Praxiswissen, das für ihre Lehrtätigkeit sehr wertvoll sein kann. Zweitens: Sie sind Botschafterinnen und Botschafter des dualen Bildungssystems, indem sie zeigen, was mit einer Berufsmatur mit anschliessender Fachhochschule alles möglich ist. Sie bringen eine intrinsische Motivation für diese Bildung mit und geben diese an die Studierenden weiter. Und drittens: Die Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss haben gerade diese Schulstufen meistens selber durchlaufen. Sie kennen diese aus eigener Erfahrung und können deshalb mit grosser Glaubwürdigkeit vor den Lernenden auftreten. Daher halten wir an der Motion fest und bitten Sie, diese zu überweisen.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aller Hochschulen, sei es Fachhochschule oder Universität, hinsichtlich der Voraussetzung und Anstellungsbedingungen als Lehrperson ist ein zentraler Schritt, um sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Die Umsetzung dieser Forderung zum jetzigen Zeitpunkt wäre besonders vorteilhaft, weil die Berufsbildung derzeit grundlegende Veränderungen durchläuft und Bildungsverordnungen in verschiedenen Berufen angepasst werden. Es ist entscheidend, sicherzustellen, dass die aktuelle Ungleichbehandlung nicht auch im neuen System fortgeführt wird. Durch die Gleichstellung der Abschlüsse aller Hochschulen können wir sicherstellen, dass alle Lehrkräfte die gleiche Anerkennung und Wertschätzung erhalten, unabhängig von ihrer Ausbildungsstätte, und gleichzeitig unser polares Bildungssystem stärken. Wir überweisen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Das Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass für das Unterrichten an einer Berufsmaturitätsschule ein Hochschulabschluss vorliegen muss. Es ist aber unerheblich, ob es sich dabei um einen universitären oder Fachhochschul-Master handelt. Interessant ist nun, dass fast die ganze Schweiz sich an diesem Gesetz orientiert und Lehrpersonen mit Hochschulabschluss, egal ob von einer Uni oder Fachhochschule, zu gleichen Bedingungen unbefristet anstellt. Ich habe gesagt «fast». Es gibt offenbar nur eine einzige Ausnahme und dies ist der Kanton Zürich. Bei uns nimmt die Mittel- und Berufsschullehrerverordnung Spezifizierungen zwischen den beiden Abschlusskategorien vor, die zu einer ungleichen Behandlung im unbefristeten Anstellungsverhältnis führen. Das Resultat davon ist, dass Lehrpersonen mit Fachhochschulabschluss für das Unterrichten des gleichen Fachs und auch der gleichen Berufsmaturität eine Lohnklasse tiefer eingestuft werden als jene mit Uniabschluss.

Dass Lehrpersonen, die im Gymnasium unterrichten, einen universitären Hochschulabschluss vorweisen müssen, mag schlüssig sein. Analog dazu müsste es

aber auch schlüssig sein, an Schulen der Berufsbildung als Standard einen Fachhochschulabschluss vorauszusetzen. Ausnahmen bilden natürlich Fächer wie zum Beispiel «Mathematik», für die es keinen Fachhochschul-Master gibt, weshalb es eben auch an Berufs- und Berufsmittelschulen Lehrpersonen mit Uni-Abschluss braucht. In allen anderen Fächern aber, namentlich in jenen, die durch beide Abschlusskategorien unterrichtet werden können, so zum Beispiel das Fach «Wirtschaft», darf es doch keinen Lohnunterschied geben und auch keinen Unterschied im 100 Prozent-Pensum, wonach jenes der Fachhochschulabgänger 26 Lektionen und jenes der Uni-Abgängerinnen 25 Lektionen beinhaltet. Diese lohnrelevante Zwei-Klassen-Gesellschaft ist nicht zu rechtfertigen. Ausbildungen an Fachhochschulen sind praxisorientierter und angewandter, jene an den Universitäten theoretischer. Dies mag je nach Lehrperson einen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts haben, nicht aber auf die Qualifizierung ebendieser Lehrpersonen.

Die Darlegung des Regierungsrates, dass die gesamtheitlichen Anstellungsbedingungen hinsichtlich der Ummodellierung vom fach- zum handlungskompetenzorientierten Unterricht anzupassen seien, ist nicht unbedingt schlüssig. Wir finden, das eine hat nichts mit dem anderen zu tun. Also wenn es um die Anstellungsbedingungen geht, ist das ein eigenes Thema. Wir Grüne plädieren sehr dafür, Lehrpersonen an Schulen der Berufsbildung für Fächer, die aufgrund beider Abschlusskategorien unterrichtet werden können, zu den gleichen Bedingungen arbeiten zu lassen und anzustellen. Diese Gleichbehandlung soll rasch umgesetzt werden. Deshalb überweisen wir diese Motion.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Es ist nicht nachvollziehbar, warum an Berufsschulen und Berufsmittelschulen Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss nicht jenen mit einem Hochschulabschluss gleichgestellt sind. Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss bringen das notwendige theoretische Wissen mit – das bringen sie wirklich mit – und können zudem den Schulstoff in realen Kontexten anwenden, da sie nah am beruflichen Umfeld sind. Das ist sicher auch eine Bereicherung für den Unterricht. Zudem werden die Fachhochschulen mit einer Gleichstellung weiter gestärkt.

Die Bildungsdirektion argumentiert, dass bei der Berufsbildung eine grundlegende Veränderung ansteht und zum Teil die Bildungsverordnungen schon angepasst worden sind oder dies noch ansteht. Aus diesen Gründen möchte sie die Motion nicht annehmen. Aber im Zuge dieser Veränderungen zum handlungskompetenzorientierten Unterricht macht es sehr wohl Sinn, die Gleichstellung von Lehrpersonen mit universitärem Hochschulabschluss und Fachhochschulabschluss anzugehen. Denn gerade der praxisorientierte Ausbildungshintergrund von Fachhochschulabsolventen ermöglicht es, den Fokus auf anwendbare Fähigkeiten und Kompetenzen zu legen. Es wäre eine verpasste Chance.

Die Mitte wird die Motion überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die unterschiedliche, ja, diskriminierende Behandlung von Lehrkräften mit Fachhochschulabschluss gegenüber Lehrkräften mit Uni-Abschluss ist im Hinblick auf eine Tätigkeit an einer Berufsbildungsschule nicht nachvollziehbar und eines der vielen Beispiele einer nicht konsequent durchgeführten Hochschulreform in der Schweiz. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion, weil sich die Berufsbildung zurzeit verändere, man noch keine Erfahrungswerte mit dem handlungskompetenzorientierten Unterricht habe, man dann später eine Teilrevision der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung in Angriff nehmen wolle. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb deswegen diese Forderung nicht eingereicht werden könnte. Die EVP unterstützt daher diese Motion.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Für die AL ist der Fall klar: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das gilt für uns nicht nur für alle Geschlechter, sondern generell. Wenn Lehrpersonen mit Fachhochschulabschluss für das Unterrichten gleichermaßen geeignet sind wie Lehrpersonen mit universitärem Abschluss, wenn sie die gleichen Klassen in gleichem Umfang unterrichten, sollen sie auch in die gleiche Lohnklasse eingestuft werden. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist für uns eine nicht sehr überzeugende Ausweich- und Verzögerungstaktik. Es gibt keinen Grund, diese Ungleichbehandlung weiterzuverfolgen, ganz unabhängig von zukünftigen Veränderungen in den Bildungsverordnungen. Die AL wird die Motion daher überweisen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Diese Motion nimmt einen Teilaspekt der Anstellung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen und Berufsmittelschulen auf. Es ist richtig, dass die Anstellungsvoraussetzungen und Anstellungsbedingungen von diesen Lehrpersonen aufgrund der laufenden Veränderungen in der Berufsbildung – weg vom Fachunterricht und hin zum kompetenzorientierten Unterricht – überprüft werden müssen. Ich möchte hier aber nicht nur den in der Motion genannten Teilaspekt anschauen. Vielmehr soll im Rahmen einer breiten Analyse festgestellt werden, wie die gesamtheitlichen Anstellungsbedingungen angepasst werden sollen; von Verzögerungstaktik keine Spur, aber wenn wir schon Gesetze machen, dann bitte sorgfältig. Die neuen Anstellungsvoraussetzungen und -bedingungen sollen anschliessend im Rahmen einer Teilrevision der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung umgesetzt werden. Die vorliegende Motion geht also in die richtige Richtung. Sie ist aber im Ansatz zu eng. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 85/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

